

# **Stadtverordnetenversammlung**

## **Protokoll Nr. STV/01/2025**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2025,  
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8**

Beginn der Sitzung      19:30    Uhr  
Ende der Sitzung        20:25    Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Benjamin Stukenberg

#### **Stadtverordnete/r**

Frau Carola Behr  
Herr Thomas Bellizzi  
Frau Marie-Luise Bernhardt  
Herr Burkhardt Bertram  
Herr Dr. Bernd Buchholz  
Frau Ursula Ebert  
Herr Peter Egan  
Herr Jannik Gasde  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Stefan Gertz  
Frau Inga Jensen-Buchholz  
Herr Arthur Klaus Korte  
Frau Ulrike Kraus  
Herr Markus Kubczigk  
Herr Stephan Lamprecht  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Nadine Levenhagen  
Frau Susanne Lohmann  
Herr Béla Randschau  
Herr Wolfgang Schäfer  
Frau Karen Schmick  
Herr Tim Schoon  
Herr Christian Schubbert-von Hobe  
Herr Wolfdietrich Siller  
Herr Dr. Detlef Steuer  
Herr Lasse Thieme  
Frau Sophie von Hülsen

### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Emma Bley  
Frau Jule Niehus  
Frau Anne-Marie van Oosterum-Arnu

Kinder- und Jugendbeirat  
Kinder- und Jugendbeirat  
Seniorenbeirat

### **Verwaltung**

Herr Eckart Boege  
Herr Marcel Grindel  
Herr Peter Kania  
Frau Peggy Ehrig

Bürgermeister  
FBL I  
FBL IV  
Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

Frau Elke Dullweber  
Herr Marten Koop  
Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe eines in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/09/2024 vom 25.11.2024
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/10/2024 vom 16.12.2024
8. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
  - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 8.2.1. Finanzbericht
9. Ehrung eines Bürgerlichen Mitglieds
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO für die Beschaffung eines TLF 3000 auf dem PSK 12600.0900002-609 für das Haushaltsjahr 2024 (!) **2025/001**
11. Grundstücksangelegenheit Sanierungsgebiet Lübecker Straße 4 - Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb gemäß Innenstadtkonzept **2024/109**
12. Durchführung eines Oktoberfestes in den Jahren 2025 bis 2027 / Grundsatzbeschluss **2024/108**
13. Fundtierversgütung für den Tierschutz Ahrensburg-Großhansdorf e. V. **2024/114**
14. Organisations- und Stellenangelegenheit - Einrichtung Stabsstelle Digitalisierung **2024/110**
15. Kommunale Wärmeplanung Ahrensburg **2024/104/1**

16. Grundstücksangelegenheit Sanierungsgebiet  
- Lübecker Straße 4  
- Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb gemäß  
Innenstadtkonzept

**2024/109**

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Stukenberg begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er weist darauf hin, dass es in der Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg keine Regelungen zu Lichtbild- und Tonaufnahmen gibt und demnach grundsätzlich keine Aufnahmen ohne Einverständnis aller Stadtverordneten erlaubt sind.

Für die heutige Sitzung erklären sich die Stadtverordneten mit der Aufnahme von Fotos für den Tagesordnungspunkt 9 „Ehrung eines Bürgerlichen Mitglieds“ einverstanden.

Bürgermeister Stukenberg weist darauf hin, dass heute ein besonderer Tag ist. Am 27. Januar – vor 80 Jahren – wurde das Konzentrationslager Auschwitz befreit. Er bittet alle Anwesenden sich für eine Trauerminute zu erheben, um den Opfern des Nationalsozialismus zu gedenken.

Bürgermeister Stukenberg gratuliert den Jubilaren.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Stukenberg stellt die Beschlussfähigkeit mit 28 Stadtverordneten fest. Drei Stadtverordnete fehlen entschuldigt.

## **3. Bekanntgabe eines in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses**

Bürgermeister Stukenberg gibt gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 8 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg den folgenden Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

### Vorlage 2023/129/1 Grundstücksangelegenheit

Das Grundstück Schützenstraße 2, 22926 Ahrensburg nebst Einfamilienhaus mit einer Größe von insgesamt 1.135 m<sup>2</sup> wurde zu einem Kaufpreis von 650.000 EUR erworben.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Boege führt aus, dass Herr Dzubilla schriftliche Fragen an die Stadtverordnetenversammlung gestellt habe, welche beantwortet wurden. Auf eine Verlesung der Antworten wird einvernehmlich verzichtet. Das Antwortschreiben wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Herr Werner Haering, wohnhaft in der Lübecker Straße, trägt eine Anregung zum Tagesordnungspunkt 11 „Grundstücksangelegenheit Sanierungsgebiet - Lübecker Straße 4 - Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb gemäß Innenstadtkonzept“ vor. Die Anregung wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Herr Sven Runge - in seiner Funktion als Vertreter des Stadtforums - merkt an, dass ihm beim Abbau der Weihnachtsbeleuchtung und der Krone aufgefallen ist, dass die Ahrensburger Innenstadt sehr dreckig sei. Er wünscht sich, dass die Verwaltung bzw. Selbstverwaltung hierzu Ideen entwickeln oder mehr Budget für den Bauhof bereitstellen - für eine saubere Innenstadt. Er führt aus, dass die meisten Inhabergeführten Geschäfte fast täglich vor ihren Läden saubermachen müssen. Ihm ist bewusst, dass hierbei auch die Krähen ein großes Problem darstellen und er regt „Krähenfeste“ Mülleimer an.

Bürgermeister Boege bedankt sich für den Hinweis und teilt leider die Zustandsbeurteilung. Er sagt, dass man diese Problematik jetzt angehen werde und er hierzu am 26. Februar verwaltungsintern zu einem Gespräch eingeladen habe. Hier soll besprochen werden, welche Hebel man ansetzen könne. Das Problem sei eine Kombination aus Mülltonnen, welche draußen stehen gelassen werden, mit offenen Deckeln stehen gelassene Mülltonnen, Gewerbetreibende die in Teilen nicht darauf achten, dass vor ihren Geschäften Ordnung herrscht und seinem Eindruck nach scheinen auch die Reinigungsintervalle nicht optimal zu passen. Er möchte die Thematik gesamtheitlich angehen. Zunächst indem man prüft, wo Müllvermeidung möglich ist, welche rechtlichen Möglichkeiten man habe und welche Sanktionsmöglichkeiten es gäbe. Zudem welche städtischen Möglichkeiten man habe z.B. bei der Aufstellung von Mülleimern oder bei den Reinigungsintervallen.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt.

## **5. Festsetzung der Tagesordnung**

Bürgervorsteher Stukenberg schlägt vor, dass man den Tagesordnungspunkt 11 „Grundstücksangelegenheit Sanierungsgebiet - Lübecker Straße 4 - Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb gemäß Innenstadtkonzept“ an das Ende der Tagesordnung verschiebt. Er begründet dies damit, dass man, sollte sich aus der Diskussion der Bedarf für eine nicht öffentliche Beratung ergeben, man dann in diesem Tagesordnungspunkt direkt zur Beratung in den nicht öffentlichen Teil übergehen könnte und anschließend die Beschlussfassung wieder im öffentlichen Teil erfolgen würde.

Die Stadtverordneten erklären sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Die Stadtverordneten stimmen anschließend mit obengenannten Änderungen der mit Einladung vom 14.01.2025 versandten Tagesordnung zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>28</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

## **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/09/2024 vom 25.11.2024**

Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/09/2024 vom 25.11.2024 bestehen nicht.

## **7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/10/2024 vom 16.12.2024**

Einwände gegen die Niederschrift Nr. STV/10/2024 vom 16.12.2024 bestehen nicht.

- 8. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 8.1. Berichte gem. § 45 c GO**
- 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**
- 8.2.1. Finanzbericht**

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht. Der Finanzbericht Nr. 2/2025 ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

## **9. Ehrung eines Bürgerlichen Mitglieds**

Bürgervorsteher Stukenberg ehrt im Namen der Anwesenden das Bürgerliche Mitglied, Frau Cordelia Koenig, von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für ihre 15-jährige Tätigkeit und bedankt sich für ihr ehrenamtliches, kommunalpolitisches Engagement.

Er führt aus, dass sich Frau Koenig bereits seit 2009 als Bürgerliches Mitglied eingebracht habe und anschließend in der Wahlperiode 2018-2023 als Stadtverordnete tätig war. Seither ist sie weiterhin als Bürgerliches Mitglied tätig. In Ihrer Zeit als Stadtverordnete war Frau Koenig zudem die stellv. Vorsitzende des Umweltausschusses.

Es erfolgt die Geschenk- und Urkundenübergabe durch Bürgervorsteher Stukenberg und Bürgermeister Boege an das Bürgerliche Mitglied Cordelia Koenig.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO für die Beschaffung eines TLF 3000 auf dem PSK 12600.0900002-609 für das Haushaltsjahr 2024 (!)**

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag zur Vorlage 2025/001. Er führt aus, dass das bereitgestellte Geld für dieses Fahrzeug, welches auch im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplan genehmigt wurde, leider nicht auskömmlich ist. Es könnte eine Summe i.H.v. bis zu 103.000 EUR hinzukommen. Der Hauptausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt und er bittet darum auch hier so zu verfahren.

Er ergeben sich keine Wortbeiträge.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßige Auszahlung gem. § 82 GO auf dem PSK 12600.0900002-609 für das Haushaltsjahr 2024, Beschaffung eines TLF 3000, in Höhe von bis zu 103.000 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben aus dem PSK 12600.0891000, Sammelposten für Vermögengegenstände über 250 € bis 1.000 €, in Höhe von 20.000 €, und bei Bedarf aus dem PSK 61100.4013000, Grundsteuer B, in Höhe von 83.000 €.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>28</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

**11. Grundstücksangelegenheit Sanierungsgebiet  
Lübecker Straße 4  
- Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb gemäß  
Innenstadtkonzept**

Der Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich an das Ende der Tagesordnung verschoben. Neu Tagesordnungspunkt 16.

Siehe Tagesordnungspunkt 5 „Festsetzung der Tagesordnung“.

**12. Durchführung eines Oktoberfestes in den Jahren 2025 bis 2027 /  
Grundsatzbeschluss**

Stadtverordneter Kubczigk von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag zur Vorlage 2024/108. Er führt aus, dass es hierbei um den Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Oktoberfestes für die Jahre 2025-2027 geht. Man habe bis 2029 das Oktoberfest regelmäßig in Ahrensburg gehabt. Danach pausierte es aufgrund der Pandemie und nunmehr soll es mit der gleichen Agentur durchgeführt werden, mit der auch das Stadtfest durchgeführt wird. Man habe sehr gute Erfahrungen mit dieser Agentur gemacht und der Beschluss war im Bau- und Planungsausschuss einstimmig.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

In Ahrensburg wird im Bereich Große Straße inklusive Grandflächen und Parkplatzbereich, ausgehend vom Woldenhorn / Bei der Doppeleiche bis Rathausstraße (optional dem Rondeel), in den Jahren 2025 bis 2027 ein Oktoberfest durch das Stadtforum durchgeführt.

Es wird gesondert eine auf jedes Einzeljahr bezogene, konkrete Antragstellung auf Sondernutzung notwendig und folgend eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der Sondernutzungssatzung“ erteilt.

Für die Sondernutzung wird eine pauschalisierte Gebühr in Höhe von bis zu 5.000 €, abhängig von der zur Ausrichtung des Oktoberfestes tatsächlichen Flächeneinnahme, erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>28</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

**2024/114**

**13. Fundtiervergütung für den Tierschutz Ahrensburg-Großhansdorf e. V.**

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag. Er merkt an, dass die Erhöhung von 0,40 EUR auf 1,00 EUR rein für Ahrensburg gilt. Es sei im Moment nicht bekannt, ob die anderen betroffenen Gemeinden dem Antrag des Vereins ebenfalls nachkommen bzw. in gleicher Höhe. Die Fundtiervergütung wird auch in den anderen Gemeinden in den jeweiligen politischen Gremien behandelt. Er sieht die Erhöhung zum Wohle der Tiere an und man sollte hier den Vorreiter spielen. Im Hauptausschuss wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Erhöhung der Fundtierpauschale von 0,40 € auf 1,00 € pro Einwohner für den Verein Tierschutz Ahrensburg-Großhansdorf e. V. wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>28</b>	<b>dafür</b>
<b>/</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

#### 14. Organisations- und Stellenangelegenheit - Einrichtung Stabsstelle Digitalisierung

Stadtverordneter D. Levenhagen von der CDU-Fraktion hält einen Sachvortrag zur Vorlage 2024/110. Er merkt an, dass es sich beim Punkt 1 um eine reine Kenntnisnahme handelt und beim Punkt 2 solle die Stelle „Digitalisierung“ in die Stabsstelle verschoben werden und hierdurch ergäbe sich eine Auswirkung auf den Stellenplan 2025.

Im Hauptausschuss wurde der Vorlage mehrheitlich zugestimmt - mit einer Gegenstimme von der FDP-Fraktion.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verlagerung dieser Stelle in die Stabsstelle im Rahmen des Stellenplans beraten werden sollte, weil sich hieraus eine Höhergruppierung von EG11 auf EG12 ergibt. Diese Debatte sollte nicht vorab stattfinden, sondern im Rahmen der Haushalts- und Stellenplandebatte. Er erläutert, dass er aus diesem Grunde der Vorlage im Hauptausschuss nicht zugestimmt habe.

Bürgervorsteher Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

#### Beschlussvorschlag:

1. *Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Vorschlag des Bürgermeisters zur Änderung der Verwaltungsgliederung zur Kenntnis.*
2. *Im Stellenplan 2025 wird die Stelle „Digitalisierungsmanagement“ in die Stabsstelle „Digitalisierung“ verschoben und mit Entgeltgruppe 12 ausgewiesen.*

#### Abstimmungsergebnis:

<b>24</b>	<b>dafür</b>
<b>4</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

## 15. Kommunale Wärmeplanung Ahrensburg

Bürgermeister Stukenberg erklärt, dass der Ausschussvorsitzende des Umweltausschusses sowie seine Stellvertreterin heute nicht anwesend sein können. Stadtverordneter Dr. Köpke von der WAB-Fraktion habe ihm daher einen schriftlichen Sachvortrag zukommen lassen. Dieser wird von Bürgermeister Stukenberg verlesen und dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Bürgermeister Boege merkt an, dass am Mittwoch, den 29.01.2025 eine Öffentlichkeitsveranstaltung zum kommunalen Wärmeplan stattfindet und er drauf hofft, dort einen beschlossenen kommunalen Wärmeplan vorstellen zu können.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion legt dar, dass die Kälte- und Wärmeplanung intensiv diskutiert wurde. Die CDU-Fraktion habe hierzu Änderungsanträge eingebracht, weil sie der Meinung ist, dass es nicht nur darum geht einen formalen Vorgang fristgerecht abzuschließen, sondern es im Wesentlichen auch auf die Qualität ankomme. Er führt weiter aus, dass man alles, was man dort nicht behandelt und übersähe für die Bürger:innen oder Betrieben am Ende zu zusätzlichen Kosten und Belastungen führen wird.

Er geht zunächst auf die Behandlung des Gasnetzes in der Infrastruktur der Stadt Ahrensburg ein. Dort solle bereits jetzt eine endgültige Entscheidung getroffen werden, bis wann der Rückbau bzw. die Einstellung des Betriebes erfolgen soll. Die CDU-Fraktion denkt, dass man das Gasnetz noch eine ganze Weile brauchen wird; hierzu gäbe es einschlägige Expertenhinweise. Es gehe nicht nur darum, ob dort Wasserstoff durchfließen kann (bisher fließt Erdgas durch), sondern es könnte auch Biogas darüber verteilt werden. Die Stadtwerke selbst hätten dokumentiert, dass sie dies entsprechend zertifiziert aus Dänemark beschaffen. Eine finale Regelung vom Bund sei nicht zu erwarten und daher sollte hier auch noch keine entscheidende Regelung getroffen werden, wann der Betrieb des Gasnetzes eingestellt werden soll.

Als zweiten Punkt geht er auf das Wärmenetz Innenstadt ein. Hierzu seien Hochrechnungen gemacht worden und es wurde vorgeschlagen, dass sich dieses wirtschaftlich nicht rechnet. Hierzu habe die CDU-Fraktion angemerkt, dass man dies nicht pauschal hochrechnen und mit Wohnimmobilien vergleichen könne. Der externe Dienstleister habe hier behauptet, dass es identische Durchgangslinien seien. Jedoch entspreche dies nicht der Wahrheit und diese seien nicht identisch, sondern es käme sehr auf die Einzelabfrage an. In dem Bericht zur kommunalen Wärmeplanung sei im Anhang ergänzt worden, welche Betriebe einbezogen und angefragt wurden. Identifiziert wurden 170 Firmen, davon wurden jedoch nur 10 angefragt und dies seien nicht einmal 6%.

Er sagt, dass man bei einer solchen Planung qualitativ und mit einem gewissen Anspruch herangehen sollte. Diese 6% seien keine gute Datengrundlage um darüber zu entscheiden, wie hoch dann tatsächlich der Energiebedarf im Innenstadtbereich zu erwarten sein wird.

Diese Punkte seien für die Zukunft nicht von untergeordneter Rolle, sondern es handle sich dabei um wichtige Anliegen. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, sie müsse die Probleme für die Bürger:innen und Betriebe mit lösen. Hierbei dürfe man sich nicht an den Fristen orientieren, sondern müsse auf Qualitäten achten. Die kommunale Wärmeplanung sei eine hoheitliche Planungsaufgabe. Es gehe nicht nur darum das Gesetz zu erfüllen, sondern darum, die Aufgabe an sich für die Bürger:innen und Betriebe zum Erfolg zu führen um letztendlich optimale Rahmenbedingungen zu erschaffen. Bei dieser hoheitlichen Planungsaufgabe gehe es nicht darum Konsens mit einem Gutachter oder externen Dienstleistern zu finden. Diese Planung erstellt die Stadtverwaltung und man könne darüber entscheiden, ob dies ausreicht oder was man ergänzen möchte oder nicht. Von daher ist die CDU-Fraktion der Meinung, dass diese Wärmeplanung so nicht ausreichend ist und man qualitativ höhere Ansprüche habe. Entsprechend werde man gegen die Vorlage stimmen.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN kann die vorgebrachten Einwände nicht nachvollziehen. Er bestätigt, dass die Wärmeplanung eine langfristig, strategische Planung sei. Er findet es sehr wichtig, dass man den Abstelltermin in die Wärmeplanung aufnimmt. Gerade dies Sorge auch für die hohen Kosten am Ende, denn die Privatpersonen müssen für ihre Planungen wissen, ab wann das Gasnetz nicht mehr zur Verfügung steht. Ohne Abstelltermin würde gerade dies sehr unplanbar. Durch die Tatsache, dass immer weniger Verbraucher dieses Gasnetz nutzen, werden die Entgelte immer teurer. Für ihn gehört das Abstellungsdatum zur Ehrlichkeit dazu und sollte zwingend in der Wärmeplanung verbleiben.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion sagt, dass in diesem Papier „Licht und Schatten“ seien. Im Unterausschuss gab es eine sehr konstruktive Debatte, weil die Kritikpunkte an der Wärmeplanung klar zur Sprache gekommen sind und herausgearbeitet wurden. Er gibt an, die SPD-Fraktion werde der Wärmeplanung trotzdem zustimmen, weil man diese Wärmeplanung braucht. Er sagt man könne darüber streiten, ob man sich diese Wärmeplanung anders gewünscht hätte, aber dann hätte man ehrlich sagen müssen, dass man eine neue Wärmeplanung beauftragt. Er glaubt, dass das an dieser Stelle außer Verhältnis gewesen wäre.

Gleichwohl gäbe es Punkte über die man sich kritisch unterhalten könne. Einer davon sei bereits im Sachvortrag zur Sprache gekommen – und zwar das im Zuge des Prozesses bei den Kollegen:innen, die die Reise nach Dänemark gemacht haben, deutlich geworden ist, dass es unterschiedliche Denkschulen im Bereich der Wärmeplanung gibt. In Dänemark seien eine ganze Menge Dinge möglich wo man sich schon die Frage stelle, ob dies nicht auch in Deutschland eine Option wäre und man dies auch hier

mitdenken sollte.

Im Detail würden auch Widersprüche auftauchen die ganz unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen auch praktische Lösungsmöglichkeiten in Frage stellen. Zum Beispiel die Frage, welche Rolle Gewerbe einschließlich Einzelhandel und Supermärkten spielen– Haben sie eine besondere Bedeutung oder nicht?

Die Dänen hätten das komplette Gegenteil von der Auffassung des Gutachters erzählt. Er selbst könne nicht beurteilen, wer hier Recht habe, aber er sieht diesen Widerspruch.

Zudem gäbe es noch ganz andere Bereiche in der Wärmeplanung bei denen man sich fragen könne, ob diese so ausreiche. Beispielsweise das wichtige Wärmenetz Innenstadt, welches in der Wärmeplanung klar benannt ist. Gleichzeitig sei dieses Innenstadtnetz auch gleichzeitig eines der größten Schwachpunkte der Wärmeplanung, weil sie aussagt, dass wir es bräuchten, aber man keine Ahnung habe, wie es funktionieren solle. Er sagt, dass es sehr ehrlich und wichtig sei, dass dies benannt ist, aber es zeige auch auf, dass noch viele Fragen ungelöst seien.

Eine ähnliche Situation habe man mit der Rolle des Gewerbes in dieser Wärmeplanung. Es stellt sich die Frage was so eine strategische Wärmeplanung eigentlich leisten solle. Schon bei dieser grundsätzlichen Fragestellung zur Erwartungshaltung an diese Wärmeplanung müsse man feststellen, dass es darüber sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Jedes Bundesland und diverse Institute hätten quasi eigene Leitfäden erstellt, wie eine kommunale Wärmeplanung auszusehen habe. Vergleiche man diese werden massive Unterschiede deutlich.

Abschließend geht er darauf ein, das man daraus nur ein Ergebnis ziehen könne, nämlich das noch viel Arbeit auf die Stadt Ahrensburg zukomme, wenn es darum geht diese strategische Wärmeplanung in die Praxis zu übersetzen. Weitere Weichenstellungen strategischer Art werden noch notwendig sein und dies sollte allen bewusst sein.

Stadtverordneter Bertram von der CDU-Fraktion merkt an, dass die Stadtverordneten entsprechende Prüfaufträge erteilen können, um für Klarheit zu sorgen. Er sagt es könne nicht sein, dass es einfach vorgegeben wird und suggeriert wird, dass man es jetzt so mache und später entscheide, ob man Änderungen aufnehme oder nicht. Dies sei eine Entscheidung der Selbstverwaltung.

Bezugnehmend auf die Gasnetze führt er aus, dass dort derzeit zum überwiegenden Teil Erdgas durchgeleitet werde und nur ca. 10% Biogas. Biogas gehöre zur GEG (Gebäude-Energie-Gesetz) konformen Umsetzungsform. Es gehe darum, dass man von fossilen Brennstoffen wegkommt. Man sollte zunächst die Möglichkeit erhalten, dass Netz zumindest für Biogas offen zu halten – unabhängig vom Wasserstoff. Er denkt, man könne auch zu einem späteren Zeitpunkt noch entscheiden, ob

man das Gasnetz einstelle, anstatt es jetzt im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung mitaufzunehmen.

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion erzählt, dass er bei diesen Diskussionen ein Déjà-vu habe. Es gelinge immer wieder bei zukunftssträchtigen Themen so lange hin und her zu reden, bis man am Ende gar nichts mache. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Städtebauförderung –hier sei es zum zweiten Mal passiert, dass man Mittel, die zur Verfügung standen, nicht abrufen konnte.

Er denkt man müsse hier jetzt einen Schritt vorwärts machen. Er hebt die Stadtwerke hervor, welche die Kälte- und Wärmeplanung maßgeblich vorantreiben. Man habe den großen Vorteil, dass die Stadtwerke das erste Wärmenetz bereits auf den Weg bringen.

Weiterhin störe ihn an der Diskussion –wie sie von der CDU-Fraktion geführt wird-, dass diese ständig die Ebenen (strategisch, taktisch und operativ) durcheinanderbringen und am liebsten alles gleichzeitig beschließen würden. Ein typisches Beispiel sei das Wärmenetz Innenstadt für das es bereits eine Machbarkeitsstudie für die Innenstadt gibt. Dort werden die offenen Fragen beantwortet werden müssen, welche jetzt moniert wurden. Er bittet darum, heute die Wärmeplanung zu beschließen und diese als guten Startpunkt für die zukünftige Wärmeplanung anzusehen.

Bürgermeister Stukenberg verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kommunale Wärmeplan (KWP) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Wesentliche Elemente des KWP sind die Eignungsgebiete für leitungs-gebundene und individuelle Wärmeversorgung sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmewende.
2. Der Kommunale Wärmeplan ist die strategische Grundlage für die Transformation der Wärmeversorgung Ahrensburgs mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung aller Gebäude im Stadtgebiet bis 2040.
3. Der Kommunale Wärmeplan ist als Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen der Stadt zu berücksichtigen.
4. Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Ahrensburg werden beauftragt, die Wärmeversorgungsinfrastrukturen im Stadtgebiet auf der Grundlage des Kommunalen Wärmeplans gemeinschaftlich und zügig weiter zu entwickeln und die im Wärmeplan genannten flankierenden Maßnahmen zur Wärmewende zur Beschlussreife zu bringen. Dabei sind die bestehenden Fördermittelpotenziale im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszuschöpfen. Abweichungen aufgrund der weiteren technisch-wirtschaftlichen Prüfungen und geänderter rechtlicher und

energiewirtschaftlicher oder finanzieller Rahmenbedingungen sind zu begründen und abzustimmen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen in die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung der KWP aufzunehmen, zu bewerten und eine Fortschreibung ggf. auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der KWP erfordern einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.
6. Dieser Beschluss führt nicht zu einer Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaubereich nach § 26 WPG und folglich auch nicht zu einer vorzeitigen zwingenden Anwendung der §§ 71 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>21</b>	<b>dafür</b>
<b>7</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

**2024/109**

**16. Grundstücksangelegenheit Sanierungsgebiet  
- Lübecker Straße 4  
- Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb gemäß  
Innenstadtkonzept**

Bürgermeister Boege erläutert, dass es im Bau- und Planungsausschuss die Nachfrage gab, ob diese Fläche bei Ausübung des Vorkaufsrechts auf Grundlage des Sanierungskonzepts erworben und nachträglich von der im Sanierungskonzept vorgesehenen Nutzung als Parkfläche abgewichen werden kann.

Er antwortet, dass dies grundsätzlich nicht möglich sei.

Stadtverordneter Kubczigk von der SPD-Fraktion hält einen Sachvortrag und führt aus, dass das Grundstück im Stadtentwicklungskonzept als mögliche Parkfläche für Veranstaltungen im Ahrensburger Schloss vorgesehen sei. Im Moment stehe dort ein Mietobjekt und es gäbe noch keine Zuwegung zur Straße um an dieser Stelle Parkplätze zu erschließen. Die Kosten für den Erwerb liegen bei 300.000 €. Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Finanzausschuss haben den Beschluss in die Stadtverordnetenversammlung verlegt.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion erläutert, dass der Preis für das Grundstück grundsätzlich annehmbar ist und dem Wert des Gutachtens entspricht. Das Problem sei jedoch, dass man mit diesem Grundstück kaum

etwas machen könne.

Er liest aus dem Schreiben der Bauverwaltung vor und zitiert: „Aus Gründen der Rechtssicherheit ist ein nachträglicher Austausch des bei der Ausübung des Vorkaufsrechts benannten Verwendungszwecks nicht möglich“.

Man könne also entscheiden, ob man für 17.000-18.000 EUR pro Parkplatz dort einige Parkplätze baut oder man auf das Vorkaufsrecht verzichtet.

Die FDP-Fraktion habe entschieden, dass sie hier keine Verhältnismäßigkeit von den Ausgaben zum Mehrwert sieht und wird gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts abstimmen.

Er möchte diese Vorlage gleichzeitig nutzen um nach vorne zu blicken und anzumerken, dass er sich wünschen würde, dass wenn im Rahmen des Städtebauförderprojektes andere Vorkaufsrechte für Grundstücke im Innenstadtbereich zur Verfügung stehen – wo man tatsächlich einen Bedarf an Parkplätzen habe – mit einem ähnlich großen Enthusiasmus eine Vorlage für die Ausübung eines Vorkaufsrechts erstellt werde.

Bürgermeister Boege merkt an, dass er in der Vorlage keinen Enthusiasmus lese. Er erklärt, dass die Vorlage bewusst erstellt wurde, weil man die Entscheidung in die Politik geben wollte und es für richtig hielt darüber zu informieren, dass es diese Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts an dieser Stelle gibt. Er versichert, dass sobald sich eine solche Möglichkeit im Innenstadtbereich auftun sollte, man mit viel Enthusiasmus eine Vorlage vorlegen würde.

Stadtverordneter Gaumann von der CDU-Fraktion merkt an, dass die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen wird - in Anbetracht der desolaten Haushaltslage und der Projekte die man in den nächsten Jahren noch bewältigen müsse.

Die CDU-Fraktion sei grundsätzlich auch bereit Grundstücke erwerben zu lassen, wenn diese dann der Allgemeinheit zu Gute kommen. Hier jedoch würden die Kosten in keinem Verhältnis stehen.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion gibt an, dass die Abwägung in seiner Fraktion ähnlich ausfiel. In Anbetracht der zahlreichen Projekte die man finanziell, aber auch hinsichtlich der Arbeitsbelastung vor sich habe sei man zu dem Entschluss gekommen, dass dieses Projekt keine Priorität genießt. Gleichwohl war man eine der Fraktionen die für dieses Prüfungsergebnis mit gesorgt haben, weil man der Meinung ist, dass es grundsätzlich ausgesprochen interessant und geboten ist Grundstücke zu erwerben. Wäre das Prüfungsergebnis der Verwaltung anders ausgefallen würde man vielleicht zu einem anderen Ergebnis kommen.

Für die Zukunft sollte man sich auch weiterhin darum bemühen interessante Grundstücke in städtisches Eigentum zu bekommen. Diese könnte man für ganz unterschiedliche Zwecke sehr gut und dringend gebrauchen.

Stadtverordneter Thieme von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fasst sich kurz und gibt bekannt, dass auch seine Fraktion die Vorlage ablehnen wird. Der Hauptgrund sei, dass man in Ahrensburg viel zu wenige Grundstücke habe und man möglichst alles kaufen sollte was Sinn macht, aber Parkplätze an dieser Stelle keinen Sinn machen würden.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion verkündet, dass auch die WAB-Fraktion den Erwerb des Grundstückes für die Errichtung von Parkplätzen ablehnt. Er möchte noch anmerken, dass die Kosten nur für das Grundstück gelten und davon dann noch kein Parkplatz gebaut sei. Weiterhin habe das Grundstück keine Zufahrt zur Straße und sei daher auch für Parkplätze ungeeignet.

Bürgervorsteher Stukenberg verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das auf Grundlage des Innenstadtkonzeptes bestehende Vorkaufsrecht für das Grundstück

Lübecker Straße 4 wird ausgeübt und das Grundstück wird durch die Stadt Ahrensburg erworben.

2. Auf dem PSK 11155.1211001 werden außerplanmäßige Haushaltsmittel gem. § 82 GO

i.H.v. 300.000 € für den Erwerb des Grundstücks (inkl. Erwerbsnebenkosten) und 5.000 €

für Betriebskosten für das Jahr 2024 bereitgestellt. Die Haushaltsmittel werden als

Ermächtigung in das Jahr 2025 übertragen. Die Deckung erfolgt durch

Minderauszahlungen bei den PSK 11145.0900060 i.H.v. 105.000 € und 61200.5517000

i.H.v. 200.000 €.

3. Sofern das Innenministerium der Maßnahme zustimmt, erfolgt die Abwicklung der

Einzelmaßnahme über das Sonderkonto der Städtebauförderung.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>0</b>	<b>dafür</b>
<b>28</b>	<b>dagegen</b>
<b>/</b>	<b>Enthaltung(en)</b>

Bürgervorsteher Stukenberg beendet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:25 Uhr.

gez. Benjamin Stukenberg  
Vorsitzender

gez. Peggy Ehrig  
Protokollführerin

